

BESCHLUSSPROTOKOLL

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 19. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Verein Komm-Bleib, Jahreshauptversammlung und Mitgliedschaft

Am 22.01.2026 fand in Kaprun die Jahreshauptversammlung des Vereins Komm-Bleib statt. Unter anderem wurde das Protokoll 2023 einstimmig genehmigt sowie der Kassabericht für 2024 und 2025 präsentiert und ebenso Vorstand wie Geschäftsführung einstimmig entlastet.

Von Seiten der Gemeinde Mittersill wird allerdings festgehalten, dass vom Verein bisher keine konkreten Zahlen zu den Auswirkungen bzw. Nutzen für die Gemeinde vorgelegt wurden bzw. werden konnten. Außerdem wurde angemerkt, dass alternative Maßnahmen – wie etwa die Unterstützung regionaler Angebote im Bereich „Poly-Skills“ – einen größeren Nutzen für die Region bringt. Daher wird von der Gemeindevertretung beschlossen, die Mitgliedschaft für das Jahr 2026 ruhend zu stellen.

Sommerschule, Standortfestlegung, Bericht

Die Bildungsdirektion Salzburg hat in einem Schreiben darüber informiert, dass der Nationalrat in seiner Plenarsitzung vom 21.01.2026 die verpflichtende Sommerschule für alle außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen (auch integrativ geführte) beschlossen hat. Diese Verpflichtung besteht ab 2027 auch für alle Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen.

Die Bildungsdirektion für Salzburg hat nach Kundmachung des entsprechenden Bundesgesetzblattes die Schulstandorte für die Sommerschule mit Verordnung festzulegen. Dafür wurde den Gemeinden eine Übersicht ihres Regionalkorbes – dies betrifft die Gemeinden Niedersill bis Krimml – übermittelt. Da 2/3 der Kinder aus der Stadtgemeinde Mittersill stammen, wurde der Standort Mittersill für die Sommerschule 2026 zugesagt und bestätigt. Die Gemeindevertretung hat einen dementsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Kinder- und Jugendangelegenheiten, Psychosoziale Gesundheit

Am Montag, den 23.02.2026 fand im Gemeindeamt ein Runder Tisch zum Thema „psychische Gesundheit bei Kindern“ statt. Die Gemeindevertretung hat den entsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen.

In der Präsentation der Direktorin der Volksschule wurde geschildert, dass rund 25 % der Kinder bereits bei Schuleintritt eine Diagnose wie Legasthenie, Dyskalkulie, AD(H)S oder Adipositas haben. Für etwa ebenso viele Kinder vermuten Lehrpersonen ebenfalls einen entsprechenden Förderbedarf. Die Diagnostik und Therapie gestalteten sich jedoch äußerst schwierig (lange Wartezeiten für Beratungen, Diagnostik und Therapie). Dadurch entstehen in der Volksschule dauerhafte Lernrückstände, die aktuell durch die Aufstiegsregelung (kein Sitzenbleiben in den ersten beiden Klassen) nicht abgedeckt werden können. Viele Eltern seien überfordert und könnten ihren Kindern nicht ausreichend Struktur oder Unterstützung bieten.

Notwendig sind daher: Mehr Therapieangebote im regionalen Umfeld (z. B. Tauernklinikum), Lobbyarbeit in Richtung Land und Bund, Bewusstseinsbildung für die zugrunde liegenden sozialen Problemlagen, stärkere Einbindung und Verantwortungsübernahme durch Eltern. Kinder, die durch das System „fallen“, werden oft zu späteren sozialen Härtefällen – dem müsse frühzeitig entgegengewirkt werden.

Lawinenwarnkommission Mittersill, Änderung der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung hat die Neufassung der Geschäftsordnung der Lawinenwarnkommission beschlossen. Neben der personellen Neuaufstellung der Lawinenwarnkommission wurde sie auch sprachlich gestrafft und hinsichtlich ihres örtlichen Wirkungsbereiches mit detaillierten Lageplänen versehen. Als wesentliche Inhalte werden in der Geschäftsordnung der Aufgabenbereich und der örtliche Wirkungsbereich der Lawinenwarnkommission wie folgt definiert:

Der Aufgabenbereich der Lawinenwarnkommission umfasst die Bekanntgabe des jeweiligen Standes der Lawinengefahr; die Empfehlung zeitlich begrenzter Maßnahmen zum Schutz vor Lawinen (Sperrung, Sprengung), sowie deren Aufhebung; Stellung von Anträgen an die jeweils zuständige Behörde zur Ausschaltung akuter Gefahren; Beratung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See als Straßenaufsichtsbehörde; Beratung der Stadtgemeinde Mittersill als Straßenerhalter, als örtliche Sicherheitspolizei und als Betreiber der Langlaufloipen

Der örtliche Wirkungsbereich der Lawinenwarnkommission erstreckt sich im Wesentlichen auf Verkehrswege (Gemeindestraßen) der Stadtgemeinde Mittersill, in deren Eigenschaft als Straßenerhalter und Sicherungspflichtiger; auf die Langlaufloipen der Stadtgemeinde Mittersill, in deren Eigenschaft als Betreiber und Sicherungspflichtiger; auf das laut Flächenwidmungsplan als Bauland (BL) ausgewiesene bebaute Gemeindegebiet sowie auf die Verkehrswege des ländlichen Wegenetzes (Güter- und Interessentenwege (GW)) auf ausdrückliches Ersuchen des Straßenerhalters oder Sicherungspflichtigen.

Raumordnung; Vereinbarung gemäß § 18 ROG - Entwicklung im Bereich "Klausen - ehemaliger Landesforstgarten (Felberschmied)"

Die Firma Neuschmid Christian GmbH plant eine bauliche Entwicklung im Bereich des bestehenden Betriebes am Standort Mittersill, Kapellenweg 3. Gemäß den Bestimmungen des § 18 Sbg. Raumordnungsgesetz, kann die Gemeinde zur Sicherung von Entwicklungszielen Vereinbarungen mit Grundeigentümern schließen. Aufgrund der durch die geplante Bebauung verursachten zusätzlichen Bodenversiegelung wurde mit der Antragstellerin auf Basis einer Raumordnungsvereinbarung die Setzung einer ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vereinbart. Kern der Vereinbarung ist die Zurverfügungstellung von insgesamt 30 Bäumen, welche auf Flächen der Stadtgemeinde Mittersill binnen 36 Monaten zu setzen sind. Die betreffende Raumordnungsvereinbarung wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Regionalverein Oberpinzgau, Vereinsgründung und Vereinsbeitritt

Die Stadtgemeinde Mittersill hat den Beitritt zum Regionalverein Oberpinzgau beschlossen.

Der Regionalverein Oberpinzgau stellt ein Pendant zum bisherigen Regionalverband Oberpinzgau dar. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist daher die Fortführung und Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden im Oberpinzgau in organisatorisch angepasster Form.

Somit werden die bisher vom Regionalverband Oberpinzgau wahrgenommenen Aufgaben und Strukturen, ausgenommen der Raumordnung, künftig durch den Regionalverein Oberpinzgau übernommen. In diesem Zusammenhang gehen auch die bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber dem Regionalverband auf den Regionalverein über.

Somit kann festgehalten werden, dass mit dem Beitritt zum Regionalverein eine koordinierte regionale Entwicklung für den Oberpinzgau auf neue Füße gestellt wird:

- Der Regionalverband Oberpinzgau bleibt als Gemeindeverband zuständig für die Themen Raumordnung und Regionalplanung (siehe Regionalprogramm Oberpinzgau).
- Der Regionalverein Oberpinzgau bildet – als klassischer Verein nach dem Vereinsgesetz - die organisatorische Plattform für die operative Umsetzung von nicht Raumordnungsprojekten.

Krankenhaus Mittersill (Tauernklinikum Mittersill), Auflösung der Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung

Im Zuge der Neugestaltung der Krankenhauslandschaft im Bundesland Salzburg wird das Tauernklinikum als Tochtergesellschaft der Gesundheit Innergebirg (und damit der Stadtgemeinde Zell am See) in die Land Salzburg Gesundheitsholding mbH eingebracht bzw. die Anteile der Stadtgemeinde Zell am See abgetreten.

Anlässlich des seinerzeitigen Zusammenschlusses zwischen dem Krankenhaus Mittersill (damals unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg) und dem Tauernklinikum Zell am See im Jahr 2014 wurde eine Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Des weiteren wurde im Jahr 2023 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Beide Vereinbarungen wurden auch in der Mittersiller Gemeindevertretung beschlossen.

Im Zuge der Übertragung des Tauernklinikums auf die Landesholding ist hervorgekommen, dass diese beiden Vereinbarungen aufgelöst werden sollten, da sie obsolet sind und die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dieser Übertragung in einem gesonderten Kauf- und Abtretungsvertrag (zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Zell am See jedoch ohne der Stadtgemeinde Mittersill) geregelt werden.

Die Gemeindevertretung hat die Auflösung der beiden Vereinbarungen beschlossen bzw. die – im Rahmen der „Notkompetenz“ - vorab erfolgte Unterfertigung durch den Bürgermeister nachträglich genehmigt.

Rechnungsabschluss 2025

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 beschlossen. Der Ergebnishaushalt (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung) stellt sich im Vergleich zum Jahr 2024 wie folgt dar:

Vergleich Nettoergebnis mit dem Vorjahr (Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 VRV 2015):

		2024	2025
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€ 28 077 246,18	€ 24 439 528,33
212	Erträge aus Transfers	€ 3 053 047,76	€ 3 195 508,64
213	Finanzerträge	€ 65 510,75	€ 41 830,02
21	Summe Erträge	€ 31 195 804,69	€ 27 676 866,99
221	Personalaufwand	€ 9 744 050,36	€ 9 573 454,71
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€ 16 578 855,15	€ 11 980 063,99
223	Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)	€ 4 833 231,76	€ 4 698 322,33
224	Finanzaufwand	€ 272 028,47	€ 188 768,60
22	Summe Aufwendungen	€ 31 428 165,74	€ 26 440 609,63
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	€ -232 361,05	€ 1 236 257,36
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 10 000,00	€ 0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 58 150,49	€ 868 561,10
23	Summe Haushaltsrücklagen	-48 150,49	-868 561,10
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	€ -280 511,54	€ 367 696,26

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Summen der Erträge und Aufwendungen erheblich verringert. Dies ist Großteils darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten für das Krankenhaus Mittersill, wie in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.12.2025 beschlossen, im Rechnungsabschluss 2025 und im Voranschlag 2026 nicht mehr berücksichtigt werden. Im Rechnungsabschluss 2024 waren die Personalkosten für das Krankenhaus Mittersill in der Höhe von € 6.153.521,20 auf den Haushaltskonten 1/550000-729000 (Gesamtausgaben Krankenhaus) im Sachaufwand und 2/550000/829000 (Gesamteinnahmen Krankenhaus) in den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit enthalten.

Korrigiert man die Zahlen vom letzten Jahr um die Personalkosten für das Krankenhaus Mittersill, zeigt sich folgendes Bild:

Vergleich Nettoergebnis - OHNE KRANKENHAUS		2024	2025	Abw. in %
211	<i>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</i>	€ 21 923 724,98	€ 24 439 528,33	11,48%
212	<i>Erträge aus Transfers</i>	€ 3 053 047,76	€ 3 195 508,64	4,67%
213	<i>Finanzerträge</i>	€ 65 510,75	€ 41 830,02	-36,15%
21	Summe Erträge	€ 25 042 283,49	€ 27 676 866,99	10,52%
221	<i>Personalaufwand</i>	€ 9 744 050,36	€ 9 573 454,71	-1,75%
222	<i>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</i>	€ 10 425 333,95	€ 11 980 063,99	14,91%
223	<i>Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)</i>	€ 4 833 231,76	€ 4 698 322,33	-2,79%
224	<i>Finanzaufwand</i>	€ 272 028,47	€ 188 768,60	-30,61%
22	Summe Aufwendungen	€ 25 274 644,54	€ 26 440 609,63	4,61%
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	€ -232 361,05	€ 1 236 257,36	
230	<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	€ 10 000,00	€ 0,00	
240	<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	€ 58 150,49	€ 868 561,10	
23	Summe Haushaltsrücklagen	-48 150,49	-868 561,10	
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	€ -280 511,54	€ 367 696,26	

Während in den letzten Jahren die Steigerungen der Aufwendungen immer höher waren als jene der Erträge, stellt sich die Situation im Jahr 2025 gegenläufig dar. Die Summe der Erträge erhöhte sich um insgesamt 10,52 %, die Summe der Aufwendungen hingegen um 4,61 %. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass in den Erträgen auch eine einmalige Kommunalsteuer-Aufrollung in der Höhe von 525.715,45 der Jahre 2018 bis 2023 enthalten ist. Bereinigt man auch diese Zahlung verringern sich die 10,52 % auf 8,42 % und es ist trotzdem eine positive Entwicklung erkennbar.

(Anmerkung: Der gesamte Rechnungsabschluss mit Lagebericht wird in den nächsten Tagen auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Transparente Gemeinde“ veröffentlicht. Zudem wird der Rechnungsabschluss auch auf www.offenerhaushalt.at abgebildet.)

Berichte des Bürgermeisters

Bedienstetenschutz, Arbeitsmedizin, Jahresbericht 2025

Die Gemeindevertretung hat einen Bericht der jährlich vorgeschriebenen brandschutz-, arbeitsschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen im Bereich der Stadtgemeinde Mittersill (Seniorenheim, Kindergärten, Bauhof, Museum etc.) zur Kenntnis genommen.

Zentraler Pistenrettungsdienst, Generalversammlung 2024/25

Als Anliegergemeinde der Bergbahn AG Kitzbühel ist die Stadtgemeinde Mittersill – übrigens bereits seit 1974 – auch Mitglied des Vereines Zentraler Pistenrettungsdienst Kitzbühel. Zweck dieses Vereines ist die Besorgung der Pistenrettung im gesamten Skigebiet. Die Gemeindevertretung hat den Jahresbericht dieses Vereines zur Kenntnis genommen. Die Erlöse des Vereins lagen im abgelaufenen Vereinsjahr bei € 365.153,93. Die Aufwände des Vereines lagen bei € 343.482,77. In Summe wurden 1.348 Bergungen (Vorjahr: 1202 Bergungen) durchgeführt.

Ein wesentliches Anliegen der Pistenrettung ist auch die Pistensicherung. So werden die Unfallorte protokolliert und an die Betriebsleitung weitergeleitet. Weiters leistet die Pistenrettung je nach Höhe des Jahresabschlusses auch einen Beitrag von bis zu EUR 60.000,00 für Pistensicherungsmaßnahmen. Im Vereinsjahr 2024/2025 wurden zu diesem Zweck EUR 40.000,00 an die Bergbahn AG ausgeschüttet.

Jugendzentrum JUZ, Jahresbericht 2025

Die Gemeindevertretung hat den Jahresbericht des Jugendzentrum zur Kenntnis genommen.

Das Jugendzentrum Mittersill hat sich über die Jahre zu einem wichtigen Treffpunkt und Beratungsort für Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren entwickelt. Neben offenen Treffmöglichkeiten bietet es flexible Öffnungszeiten, persönliche Gespräche und Begleitung zu Krisen- und Fachstellen. Die Arbeit im JUZ hat sich in den vergangenen Jahren deutlich in Richtung Beratung, Begleitung und Prävention erweitert. Werte wie Offenheit, Toleranz, Mitbestimmung und Vertrauen prägen die tägliche Arbeit.

Im Jahr 2025 verzeichnete das Jugendzentrum insgesamt 6.611 Besuche, wobei der Mittags-Chill besonders gut angenommen wurde. An 269 Öffnungstagen wurden durchschnittlich rund 23 Jugendliche am Nachmittag bzw. Abend und knapp 30 beim Mittags-Chill erreicht. Zusätzlich fanden zahlreiche Beratungen statt – sowohl kurzfristige Gespräche mit Jugendlichen und Eltern als auch längerfristige Unterstützungen, bei denen bei Bedarf an medizinische Fachkräfte weitervermittelt wurde.

Inhaltlich beschäftigte sich das Jugendzentrum mit einer breiten Themenvielfalt, darunter Alkohol und Drogen, familiäre Gewalt, Schule und Beruf, soziale Konflikte, (Cyber-)Mobbing, Sexualität und Beziehungen, psychische Gesundheit sowie Identitätsfindung. Viele Jugendliche kommen zudem hungrig ins Jugendzentrum, weshalb gemeinsames Kochen und bereitgestellte Lebensmittelpakete eine wichtige Rolle spielen.

Salzburger Gemeindetag, Verbandsversammlung 2025

Der Salzburger Gemeindetag 2025 fand am 20. November in Bischofshofen statt. Er bildet gleichzeitig auch die Verbandsversammlung (Mitgliederversammlung) des Gemeindeverbandes.

Vorgestellt wurde eine rund 7%ige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für 2026; Mittersill zahlte 2025 € 7.700. In den Berichten wurden die angespannte wirtschaftliche Lage der Gemeinden, Herausforderungen in Kinderbetreuung, Pflege- und Seniorenwohnheime sowie Verbesserungen im Pflegegesetz betont. Landespolitisch standen die finanzielle Situation des Landes, Ausgabendisziplin und die mögliche Abschaffung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung ab 2027 im Fokus. Abschließend wurde der Voranschlag 2026 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 718.300 beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat einen entsprechenden Bericht zur Kenntnis genommen.

Geh- und Radweg Aufeld, Rechtsstreitigkeiten zur Grundfläche GN 24/7, KG Mittersill Schloß

Die Gemeindevertretung hat einen abschließenden Bericht zu einer Rechtsstreitigkeit wegen einer behaupteten Ersitzung des gemeindeeigenen Grundstücks GN 24/7 KG Mittersill Schloß zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Klagsführung wurde von der Gemeindevertretung im Jahr 2024 beschlossen. Der Rechtsstreit wurde bis zum Landesgericht geführt und rechtskräftig zugunsten der Stadtgemeinde entschieden.

Mittersill, am 23.03.2026